

Düsseldorf, 24. Januar 2025

Stellungnahme des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK) zum Referentenentwurf einer Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung (KHTFV)

Der Verband nimmt zu dem Referentenentwurf des KHTFV wie folgt Stellung:

Wegen der Kürze der Frist für eine Stellungnahme beschränken wir uns auf wesentliche Punkte zu der Finanzierung und zu den Fördertatbeständen.

Die KHTFV dient der Ausgestaltung des mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) eingeführten Transformationsfonds zur Förderung strukturverbessernder Vorhaben in der Krankenhausversorgung.

1. Finanzierung

Die finanzielle Schieflage der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) ist trotz gerade erheblich gestiegener Zusatzbeiträge weiter eminent. Dadurch drohen bei der vorgesehenen hälftigen Finanzierung der Fondsmittel von insgesamt 50 Mrd. € durch die GKV über einen Zeitraum von 10 Jahren weitere erhebliche Steigerungen der Zusatzbeiträge. Einsparungen durch die Reform zugunsten der Krankenkassen sind frühestens ab 2027, eher ab 2028 zu erwarten. Darüber hinaus zwingt die desolante Finanzsituation der Krankenhäuser zu einer Überbrückungsfinanzierung für die angehäuften massiven Defizite in der Betriebskostenfinanzierung. Auch dies wird die Krankenkassen zusätzlich belasten.

Lösungsvorschlag:

Die Finanzierungsgrundlage des Transformationsfonds wird zu je einem Drittel auf Krankenkassen, Länder und Bund verteilt. Dieses Vorgehen wurde bereits erfolgreich zur Sanierung der Krankenhäuser der neuen Bundesländer nach der Wende durchgeführt.

2. Fördertatbestände

Der Transformationsfond wurde zur Förderung von Umstrukturierungsprozessen in den Krankenhäusern eingerichtet. Im KHVVG wurde unmittelbar vor der Verabschiedung eine Regelung zu „Hybrid-DRG“ § 115f mit dem Ziel einer signifikanten Erweiterung des Leistungskatalogs aufgenommen (Art. 1 Nr. 3a, § 115f SGB V). Die Auswahl hat so zu erfolgen, dass ab dem Jahr 2026 jährlich mindestens eine Million, ab dem Jahr 2028 jährlich mindestens 1,5 Millionen und ab dem Jahr 2030 jährlich mindestens zwei Millionen Fälle erfasst werden. Für dieses Leistungsvolumen besteht in den

Krankenhäusern nicht annähernd die notwendige Struktur - wie ambulante OP-Zentren, Überwachungs- und Nachsorgeeinrichtungen. Ohne eine entsprechende Förderung sind die Kliniken nicht in der Lage, die nötigen Strukturanpassungen für die geforderte Leistungsmenge umzusetzen. Es handelt sich hierbei eindeutig um strukturverbessernde Maßnahmen.

Lösungsvorschlag:

Die Erstellung dieser Einrichtungen zur ambulanten Erbringung der dann ausgewählten Leistungen muss ebenfalls für förderfähig im Rahmen des KHTVF erklärt werden.



PD Dr. Michael A. Weber
Präsident des VLK



RA Normann J. Schuster
Hauptgeschäftsführer des VLK